

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0161/2019/BV

Datum:
17.04.2019

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Neue Schlossstraße - Stützwandenerneuerung oberhalb
des Busparkplatzes sowie Wiederherstellung der
Straße -
hier: Maßnahmegenehmigung und Bereitstellung
einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. Juli 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	14.05.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.05.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	27.06.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Stützwanterneuerung in der Neuen Schlossstraße oberhalb des Busparkplatzes sowie der Wiederherstellung der Straße mit einem Gesamtkostenvolumen von insgesamt 1.080.000 € zu.

Die Finanzierung des Straßenbaus in Höhe von 555.000 € erfolgt durch Inanspruchnahme einer planmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“ bei Projektstrukturplan (PSP) 8.66110020.

Die Finanzierung der Stützmauer in Höhe von 525.000 € erfolgt über den Gesamtansatz „Stützmauern“ bei PSP 8.66110018. Dort stehen kassenwirksame Mittel in Höhe von 225.000 € und eine planmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € bereit; weiterhin ist die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 € erforderlich. Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Minderinanspruchnahme in gleicher Höhe bei der planmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei PSP 8.66110020 „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	1.080.000 €
• einmalige Kosten Finanzhaushalt Straße	555.000 €
• einmalige Kosten Finanzhaushalt Stützmauer	525.000 €
Einnahmen:	
• beantragter Zuschuss zur Erhaltung und Pflege eines Kulturdenkmals	49.360 €
Finanzierung:	
• Straßenbau: planmäßige Verpflichtungsermächtigung 2019 bei PSP 8.66110020	555.000 €
• Stützmauer: Ansatz in 2019 bei PSP 8.66110018	225.000 €
• Stützmauer: planmäßige Verpflichtungsermächtigung bei PSP 8.66110018	200.000 €
• Stützmauer: außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei PSP 8.66110020	100.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stützwand oberhalb des Busparkplatzes besteht zum Teil aus Trockenmauerwerk und befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Erneuerung der Stützwand ist auf einer Länge von circa 33 Metern daher kurzfristig erforderlich.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.05.2019

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.05.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2019:

- 10 Neue Schlossstraße – Stützwandenerneuerung oberhalb des Busparkplatzes sowie Wiederherstellung der Straße - hier: Maßnahmegenehmigung und Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**
Beschlussvorlage 0161/2019/BV

Auf die Frage von Stadtrat Mumm, wie alt die bisherige Stützwand sei, sagt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Mit diesem Arbeitsauftrag stellt er die Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der Stützwandenerneuerung in der Neuen Schlossstraße oberhalb des Busparkplatzes sowie der Wiederherstellung der Straße mit einem Gesamtkostenvolumen von insgesamt 1.080.000 € zu.

Die Finanzierung des Straßenbaus in Höhe von 555.000 € erfolgt durch Inanspruchnahme einer planmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“ bei Projektstrukturplan (PSP) 8.66110020.

Die Finanzierung der Stützmauer in Höhe von 525.000 € erfolgt über den Gesamtansatz „Stützmauern“ bei PSP 8.66110018. Dort stehen kassenwirksame Mittel in Höhe von 225.000 € und eine planmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € bereit; weiterhin ist die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 € erforderlich. Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Minderinanspruchnahme in gleicher Höhe bei der planmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei PSP 8.66110020 „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Die Stützwand oberhalb des Busparkplatzes besteht zum Teil aus Trockenmauerwerk und befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Erneuerung der Stützwand ist auf einer Länge von circa 33 Metern daher kurzfristig erforderlich.

Der Neubau der Stützwand erfolgt als Winkelstützwand aus Ortbeton mit Sandsteinverblendung. Das bestehende Geländer wird rückgebaut, renoviert und auf der neuen Stützwand mit einer Höhe von 1,30 Meter über der Gehwegoberkante der Neuen Schlossstraße angebracht.

Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung liegt vor.

Im Zusammenhang mit dem Stützwandneubau wird die Neue Schlossstraße inklusive der Gehwege zwischen neuer Stützwand und Spitzkehre auf einer Länge von circa 100 Metern sowie die Zufahrt zum Busparkplatz auf einer Länge von circa 45 Metern grundhaft erneuert. Dabei wird die Kuppensituation im Einmündungsbereich der Neuen Schlossstraße zur Einfahrt zum Busparkplatz entschärft.

Die Kosten der Maßnahme betragen insgesamt 1.080.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten Stützmauer:

Baukosten	392.000 €
Baunebenkosten	85.000 €
Unvorhersehbares	48.000 €
Gesamtkosten	525.000 €

Die Finanzierung der Stützmauer erfolgt über den Gesamtansatz „Stützmauern“ bei PSP 8.66110018. Dort stehen kassenwirksame Mittel in Höhe von 225.000 € und eine planmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € bereit; weiterhin ist die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 € erforderlich. Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Minderinanspruchnahme in gleicher Höhe bei der planmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei PSP 8.66110020 „Fortführung Straßen-erneuerungsprogramm“.

Es wurde ein Zuschuss in Höhe von 49.360 € zur Erhaltung und Pflege eines Kulturdenkmals beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt.

Kosten Straßenbau:

Baukosten	375.000 €
Baunebenkosten	135.000 €
Unvorhersehbares	45.000 €
Gesamtkosten	555.000 €

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 555.000 € im Teilhaushalt des Tiefbauamtes im Rahmen einer planmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Gesamtansatz „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“ bei PSP 8.66110020.

Die Baumaßnahme erfolgt Großteils unter halbseitiger Sperrung und einspuriger Verkehrsregelung. Zur Erneuerung der Neuen Schlossstraße im Bereich der Spitzkehre und der Zufahrt zum Busparkplatz ist eine Vollsperrung von circa 2 Wochen notwendig.

Die Bauzeit beträgt circa 4-5 Monate, geplanter Baubeginn ist im November 2019. Die Bauzeit wurde bewusst in die Wintermonate verlegt, da hier die Frequentierung mit Touristenbussen am geringsten ist.

Der Bezirksbeirat Altstadt wurde in seiner Sitzung am 19.02.2019 aufgrund der Dringlichkeit mündlich informiert. Einwände bestanden nicht.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrssituation
		Begründung: Die Maßnahme dient der genannten Zielsetzung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck